

27.11.1992

## **Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuß**

**Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993**



**Einzelplan 03 - Innenminister**

- Drucksachen 11/4200 und 11/4626 -

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
Ausschusses für Innere Verwaltung**

**Berichterstatter**

**Abgeordneter Stefan Frechen SPD**

### **Beschlußempfehlung**

Der Entwurf des Einzelplans 03 wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

## Bericht

### Allgemeines

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat den Entwurf des Einzelplans 03 - Innenminister -in seinen Sitzungen am 24. September, 8. und 29. Oktober sowie am 26. November 1992 beraten. Die Abstimmung über den Einzelplan und die hierzu eingebrachten Änderungsanträge der Fraktionen fand am 26. November 1992 statt. Gegenstand der Beratungen war neben dem Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Einzelplans 03 der Gesamtüberblick über die Stellenpläne und Haushaltansätze (Band A) und die Einzeldarstellung der Planstellen und Stellen für das Haushaltsjahr 1993 (Band B) - Vorlage 11/1505 mit Anlage -.

Fragen zu einzelnen Sachtiteln, die in der Ausschußsitzung am 24. September 1992 gestellt wurden, beantwortete der Innenminister mit Schreiben vom 5. Oktober 1992 - Vorlage 11/1597 -. Eine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN beantwortete der Innenminister am 16. Oktober 1992 - Vorlage 11/1636 -.

Zur Umsetzung der Kommunikationsanalyse übersandte der Innenminister am 27. Oktober 1992 eine Übersicht über die in den Haushaltsjahren 1991 und 1992 getätigten Investitionen sowie über die aktuellen Planungen zur Umsetzung der Kommunikationsanalyse für das Haushaltsjahr 1993 - Vorlage 11/1671 -.

Eine Gegenüberstellung der Haushaltsforderungen des Bundes Deutscher Kriminalbeamten - BDK - vom 23. September 1992 und der Stellungnahme des Innenministeriums hierzu übersandte der Vorsitzende des Ausschusses für Innere Verwaltung den Ausschußmitgliedern mit Schreiben vom 30. Oktober 1992 - Vorlage 11/1681 -.

Mit Schreiben vom 11. November 1992 - Vorlage 11/1752 - ergänzte der Innenminister seine Ausführungen bezüglich der Umsetzung der Kommunikationsanalyse - Vorlage 11/1671 -.

Einbezogen in die Beratungen wurden ferner

- Schreiben der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund - Landesverband Nordrhein-Westfalen vom 23. April 1992 - Zuschrift 11/1560 -,

- Schreiben des Oberkreisdirektors des Kreises Lippe vom 20. August 1992 sowie des Vorsitzenden des Arbeitskreises der Oberkreisdirektoren für Polizeifragen in Nordrhein-Westfalen des Kreises Lippe zur Frage der Besetzungssperre vom 22. September 1992 - Zuschriften 11/1913 und 11/1990 -,
- Schreiben der Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - vom 12. Oktober 1992 - Zuschrift 11/2026 - und
- Schreiben des Bundesverbandes Information und Beratung für NS-Verfolgte e. V. vom 2. November 1992 - Zuschrift 11/2087 -.

Im Vordergrund der Beratung der Personaltitel stand - wie schon bei den Beratungen zum Haushaltsgesetz 1992 und des Nachtrags zum laufenden Etat - die haushaltsmäßige Umsetzung der Ergebnisse des Kienbaum-Gutachtens "Funktionsbewertung der Schutzpolizei". Hierzu hatte die Fraktion der CDU einen eigenen Antrag - Drucksache 11/3463 - eingebracht, der nach Überweisung an den Ausschuß für Innere Verwaltung dort schließlich zeitgleich mit den Beratungen zum Einzelplan 03 erörtert und auch abschließend behandelt wurde. Dabei bestand Einigkeit der Fraktionen hinsichtlich der Notwendigkeit einer zügigen Umsetzung der Ergebnisse dieses Gutachtens; unterschiedliche Auffassungen bestanden lediglich hinsichtlich des Umfangs und des zeitlichen Rahmens zu deren Verwirklichung.

Im Vordergrund der Beratung zu den Sachtiteln stand insbesondere die weitere Ausstattung der Polizei mit Informations- und Kommunikations-Technik.

### Ergebnis

Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde in der Sitzung am 26. November 1992 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN angenommen. Die Sprecherin der Fraktion der F.D.P. hatte schon bei der Abstimmung über Einzelanträge angekündigt, sich weder an der Abstimmung über verschiedene Einzelanträge noch an der Abstimmung über den Einzelplan 03 insgesamt zu beteiligen. Zur Begründung wies sie darauf hin, als Kriminalbeamtin von den Entscheidungen zur Überleitung der Beamten des mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst selbst betroffen zu sein. Sie wies ferner darauf hin, daß sich die Gesamtfraktion zum Einzelplan 03 in der Abstimmung ablehnend verhalten werde.

Hinsichtlich des Abstimmungsergebnisses zu den einzelnen Änderungsanträgen wird auf die Anlage verwiesen.

### Haushaltsgesetz 1993

- Antrag der SPD-Fraktion -

Zur Begründung führte die Fraktion der SPD an, die bisher für die Geburtsjahrgänge 1932 bis 1940 vorgesehene Überleitung von Beamten des mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst solle auf Beamte bis zum Geburtsjahrgang 1943 ausgedehnt werden. Die Überleitung solle im Rahmen der Verstärkung des gehobenen Dienstes bis 1995 durchgeführt werden. Um die Überleitung aller betroffenen Beamten in etwa gleichbleibenden Blöcken von 1993 bis 1995 zu erreichen, sei es erforderlich, den Geburtsjahrgang 1937 in die Überleitung 1993 einzubeziehen. Da noch nicht alle Beamten dieses Jahrgangs Inhaber eines Zulageamtes seien, müsse in Absatz 2 die zeitliche Begrenzung "bis 31. Dezember 1993" aufgegeben und durch eine unbefristete Regelung ersetzt werden.

### Personaltitel

#### **Zu Antrag lfd. Nr. 1**

Die Überleitung von Beamten des mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst soll ausgeweitet werden, wie schon aus der obigen Antragsbegründung ersichtlich. Der prüfungsfreie Aufstieg wird bis zum Geburtsjahrgang 1943 ausgeweitet, das Mindestalter für den prüfungserleichterten Aufstieg auf 38 Jahre abgesenkt, ohne die Beförderungschancen im mittleren Dienst sowie die Chancen der bisherigen Altersgruppe zu mindern.

### **Zu Antrag lfd. Nr. 2**

Zur Beschleunigung der Umsetzung der Ergebnisse des Kienbaum-Gutachtens soll nach Auffassung der Fraktion der CDU die Zahl der Planstellen im gehobenen Dienst weiter erhöht werden. Von den 500 zusätzlichen Planstellen sollten 250 für den erleichterten Aufstieg der mittleren Altersgruppe und 250 für den Fachhochschul-Aufstieg genutzt werden, um den jüngeren Schutzpolizeibeamten eine bessere Perspektive zu eröffnen.

### **Zu Antrag lfd. Nr 3**

Zur Begründung ihres Antrags wies die Fraktion der CDU darauf hin, es gebe in Nordrhein-Westfalen einen - vom Innenminister nicht bestrittenen - Fehlbestand von 7 500 Polizeibeamten. Im Haushaltsentwurf wären lediglich Stellen für den Nachersatz vorgesehen. Durch die beantragte Personalverstärkung solle ein Einstieg in eine Verringerung des Personalfehlbestandes geschaffen werden. Auf eine Personalverstärkung könne nicht gänzlich verzichtet werden.

### **Zu den Anträgen lfd. Nrn. 4 und 5**

Die SPD-Fraktion beantragte die Verlängerung von 376 kw-Vermerken bis zum 31. Dezember 1994. Diese Angestelltenstellen sind zur Überbrückung von als notwendig erkannten Personalverstärkungen im Polizeidienst befristet bis zum 31. Dezember 1993 eingerichtet. Mit diesen einzustellenden Angestellten sollte u.a. die Ausbildungszeit der PHW-Anwärter, die erst vier Jahre nach Einstellung und Ausbildung zur Verfügung stehen, überbrückt werden. Die Angestellten haben nach Auffassung der SPD-Fraktion ihren Zweck voll erfüllt. Sie hätten den Vollzugsdienst in verschiedenen Bereichen - z. B. Bürodienst, Schreibdienst, Technischer Dienst, Gewahrsamsdienst -, für die eine polizeiliche Ausbildung nicht erforderlich ist, entlastet. Diese Entlastung solle durch Verlängerung der kw-Vermerke um ein weiteres Jahr ermöglicht werden. Im Rahmen der aufgabekritischen Untersuchung sei zu überprüfen, ob die kw-Vermerke gestrichen werden können.

Die Fraktion der CDU beantragte hingegen die sofortige Streichung der kw-Vermerke bei allen betroffenen Angestelltenstellen und wies zur Begründung darauf hin, die zur Zeit

mit kw-Vermerken versehenen Stellen wären mit Angestellten besetzt, die Verwaltungsaufgaben zur Entlastung der Polizeibeamtinnen und -beamten erledigen. Sollten diese kw-Vermerke zum 31. Dezember 1993 eingelöst werden, würden diese Verwaltungstätigkeiten wieder Polizeibeamtinnen und -beamten zufallen. Eine solche Auswirkung stünde im Gegensatz zu dem, was die Politik mit der Schaffung dieser Stellen beabsichtige. Konsequenterweise sei die Streichung der kw-Vermerke vorzunehmen.

#### **Zu Antrag lfd. Nr. 6**

Der Sprecher der CDU-Fraktion erinnerte an die immer wiederkehrende Diskussion des Ausschusses über den Mangel an hauptamtlichen Lehrkräften in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Die allgemein geforderte Relation von 60 zu 40 zwischen hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrkräften sei bei weitem nicht erreicht. Um den Qualitätsstandard der Ausbildung der Fachhochschüler zu erhalten, sei dringend eine Erhöhung der Stellen der hauptamtlichen Lehrkräfte notwendig. Mit ihrem Antrag wolle die Fraktion ein Zeichen für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung setzen.

#### **Sachtitel**

#### **Zu Antrag lfd. Nr. 1**

Die Fraktion der CDU betrachtet den für Kriegszeiten vorgesehenen Bunkerbau, der dann vom Westdeutschen Rundfunk Köln genutzt werden sollte, in Anbetracht der derzeitigen außenpolitischen Sicherheitslage nicht als sinnvoll oder notwendig. Sie beantragte daher die Streichung sowohl des Haushaltsansatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung.

#### **Zu Antrag lfd. Nrn. 2 bis 5 und Nr. 7**

Die Fraktion der SPD legte diese Anträge als Folge der Beschlüsse zum Gesetzentwurf

der Landesregierung - Ergänzung um einen Artikel II - sowie des beschlossenen Personalantrags lfd. Nr. 1 vor. In diesen Titeln sei konsequenterweise ein Mehrbedarf durch die Intensivierung der Ausbildung von Polizeibeamten im prüfungserleichterten Aufstieg durch Herabsetzung des Mindestalters auf 38 Jahre abzudecken.

#### **Zu Antrag lfd. Nr. 6**

Den Antrag, Mittel zu streichen, die für Neu- bzw. Erweiterungsbauten von Unterkünften der Bereitschaftspolizei in Schloß Holte-Stukenbrok und Wuppertal vorgesehen sind, untermauerte die Fraktion DIE GRÜNEN mit folgender Begründung:

"Ungebrochen seit den 50er Jahren werden nahezu alle künftigen Polizisten als berufs- und lebensunerfahrene junge Menschen für 2 bis 3 Jahre meist im ländlichen Raum zu Ausbildungszwecken kasaerniert.

Im Regelfall müssen sie anschließend noch für einige Jahre bei den Einsatzbereitschaften der Bereitschaftspolizei bleiben, bevor sie in den Einzeldienst entlassen werden.

So erhalten sie ihre soziale Grundprägung unter militärähnlichen Bedingungen einer nahezu totalen Institution, die ihren Tagesablauf über die ganze Woche hinweg vom Aufwachen bis zum Einschlafen durchreglementiert und überwacht.

Demgegenüber haben sich die Anforderungen und Erwartungen an die tägliche praktische Arbeit der Polizeibeamten/-beamtinnen innerhalb der letzten Jahrzehnte stark gewandelt. Sie zu erfüllen, kann nicht durch Reformen innerhalb der Institution "Bereitschaftspolizei" gelingen, sondern setzte ihre Auflösung voraus.

Die Bürgerinnen und Bürger wehren sich zunehmend gegen eine, starr an Gesetzen orientierte, Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen, sondern erwarten die Berücksichtigung sozialer und situativer Momente. Sie verstehen zu Recht die Polizeibeamtinnen/-beamten als Interaktionspartner staatlichen Handelns und fordern neben der Rechtmäßigkeit des Eingriffs mehr und mehr einen sozial angemessenen Vermittlungsprozeß (vgl. Kienbaum-Gutachten "Funktionsbewertung der Schutzpolizei", S. 9 f.)

Die starke Betonung sozialer Kompetenzen im Polizeiberuf erfordert eine Ausbildung, die mit den alltäglichen Gegebenheiten möglichst konfrontiert bleibt, ohne den theoretischen Unterricht zu vernachlässigen.

Die genannten Titel betreffen ausschließlich Neu- und Erweiterungsbauvorhaben einzelner Bereitschaftspolizeiabteilungen; Renovierungsarbeiten bestehender Bauten werden nicht berührt."

Auch in der Abstimmungssitzung wies der Sprecher der Fraktion DIE GRÜNEN noch einmal darauf hin, die Kasernierung der Polizeianwärter sei bürgerunverträglich. Ferner gehöre es nicht zur polizeilichen Tätigkeit, im weitreichenden Vorfeld von Kriminalität tätig zu werden. Er wünsche sich eine bürgerfreundliche Polizei mit einer stärkeren Berücksichtigung sozialer Aspekte. Die bürgernahe Polizei sei in Nordrhein-Westfalen bei weitem nicht vollzogen.

Die Sprecher der übrigen Fraktionen wiesen diese Begründung zurück. Die Mitglieder der SPD-Fraktion warfen dem Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN Unkenntnis vor, was die tatsächliche Situation in den Unterkünften der Bereitschaftspolizeiabteilungen angehe. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN stelle eine Ungerechtigkeit gegenüber den Ausbildern in der Bereitschaftspolizeiabteilung und auch gegenüber den jungen Menschen dar, die sich dort ausbilden lassen. Gerade von diesen werde es begrüßt, endlich eine Unterbringungsmöglichkeit zu bekommen. Von Kasernierung könne überhaupt keine Rede sein. Von den Übernachtungsmöglichkeiten werde nur bei dienstlicher Notwendigkeit Gebrauch gemacht. Ferner stünden die Unterkünfte für Auszubildende aus dem Partnerland Brandenburg zur Verfügung.

Egbert Reinhard  
Vorsitzender



Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Innere Verwaltung

zum Einzelplan 03

- Haushaltsgesetz 1993 -

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Der Gesetzentwurf der Landesregierung "Entwurf eines Gesetzes" über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)" wird wie folgt geändert und ergänzt:</p> <p>I. Der Gesetzentwurf erhält die Bezeichnung: Artikel I</p> <p>II. Artikel II                      Änderung des Gesetzes zur Überleitung von mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Art. III des Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992 sowie zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst vom 16. Oktober 1992 - GV. NW. S. 372 -.</p> <p>1. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 werden die Jahreszahlen "1932 - 1936" geändert in "1935 - 1937",</p>	angenommen einstimmig

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch zu 1		<p>2. In § 2 Abs. 1 Nr. 2 werdendie Jahreszahlen "1935 - 1936" geändert in "1935 - 1937",</p> <p>3. In § 2 Abs. 2 werden die Worte "in der Zeit vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1993" geändert in "nach dem 1. Januar 1993".</p> <p><u>Begründung</u>  Die bisher für die Geburtsjahrgänge 1932 bis 1940 vorgesehene Überleitung von Beamten des mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst wird ausgedehnt auf Beamte bis zum Geburtsjahrgang 1943. Die Überleitung soll im Rahmen der Verstärkung des gehobenen Dienstes bis 1995 durchgeführt werden. Um die Überleitung aller betroffenen Beamten in etwa gleichbleibende Tranchen von 1993 bis 1995 zu erreichen, ist es erforderlich, den Geburtsjahrgang in die Überleitung 1993 einzubeziehen. Da noch nicht alle Beamten dieses Jahrgangs Inhaber eines Zulageamtes sind, ist im Absatz 2 die zeitliche Begrenzung "bis 31. Dezember 1993" aufzugeben und durch eine unbefristete Regelung zu ersetzen.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Innere Verwaltung

zum Einzelplan 03

- Personalhaushalt -

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p><b>Kapitel 03 110</b> (Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen)  <b>Titel 422 10</b> (Bezüge der Beamten)</p> <p>1. + 621 Planstellen A 10                  2. - 621 Planstellen A 9 Z                  3. + 196 Planstellen A 9 g.D.                  4. - 196 Planstellen A 9 m.D.</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 2 356 538 900 DM                  um 1 300 000 DM                  auf 2 357 838 900 DM</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja                  CDU Enthaltung                  F.D.P. -                  GRÜNE ja</p>
		<p><u>Begründung</u>                  Die Überleitung von Beamten des mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst soll ausgeweitet werden. Der prüfungsfreie Aufstieg wird bis zum Geburtsjahrgang 1943 ausgeweitet, das Mindestalter für den prüfungserleichterten Aufstieg auf 38 Jahre abgesenkt, ohne die Beförderungschancen im mittleren Dienst sowie die Chancen der bisherigen Altersgruppe zu mindern.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	<p>Kapitel 03 110 (Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen)  Titel 422 10 (Bezüge der Beamten)</p> <p>a) Die Zahl der Planstellen für Polizeikommissare/Polizeikommissarinnen (Bes.Gr. A 9) wird um weitere 500 auf 4 343 erhöht.</p> <p>b) Die Zahl der Planstellen für Polizeihauptmeister/Polizeihauptmeisterinnen wird um 500 auf 9 786 verringert.</p> <p><u>Begründung</u>  Zur Beschleunigung der Umsetzung der Ergebnisse des Kienbaum-Gutachtens ist die Zahl der Planstellen im gehobenen Dienst weiter zu erhöhen.  Von den 500 zusätzlichen Planstellen sollen 250 für den erleichterten Aufstieg der mittleren Altersgruppe und 150 für den FHS-Aufstieg genutzt werden, um den jüngeren Schutzpolizeibeamten eine bessere Perspektive zu eröffnen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD                   nein  CDU                   ja  F.D.P.               -  GRÜNE             ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	<p>Kapitel 03 110 (Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen)  Titel 422 20 (Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)</p> <p>a) Erhöhung des Ansatzes um 8 000 000 DM</p> <p>b) Erhöhung der Stellen für Polizeihauptwachmeister-Anwärterinnen und Anwärter - Besoldungsgruppe A 6 - um weitere 400 bei gleichzeitiger Erhöhung der entsprechenden Einstellungsermächtigungen von 1 403 auf 1 803.</p> <p><u>Begründung</u>  In Nordrhein-Westfalen gibt es - auch vom Innenminister nicht bestritten - einen Fehlbestand von 7 500 Polizeibeamten. Im Haushaltsentwurf sind lediglich Stellen für den Nachersatz vorgesehen. Durch die beantragte Personalverstärkung soll ein Einstieg in eine Verringerung des Personalfehlbestandes geschaffen werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein  CDU ja  F.D.P. -  GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD	<p>Kapitel 03 110 (Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen)  Titel 425 10 (Bezüge der Angestellten)</p> <p>Verlängerung von 376 kw-Vermerken um ein Jahr zum 31. Dezember 1994.</p> <p><u>Begründung</u>  Bei Titel 425 10 sind insgesamt 376 Angestelltenstellen zur Überbrückung von als notwendig erkannten Personalverstärkungen im Polizeidienst befristet bis zum 31. Dezember 1993 eingerichtet. U.ä. mit diesen einzustellenden Angestellten sollte die Ausbildungszeit der PHW-Anwärter, die erst vier Jahre nach Einstellung und Ausbildung zur Verfügung stehen, überbrückt werden. Die Angestellten haben ihren Zweck voll erfüllt. Sie haben den Vollzugsdienst in verschiedensten Bereichen - z. B. bürodienst, Schreibdienst, Technischer Dienst, Gewahrsamsdienst -, für die eine polizeiliche Ausbildung nicht erforderlich ist, entlastet. Diese Entlastung sollte durch Verlängerung der kw-Vermerke um ein weiteres Jahr ermöglicht werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja  CDU Enthaltung  F.D.P. Enthaltung  GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	CDU	<p>Kapitel 03 110 (Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen)  Titel 425 10 (Bezüge der Angestellten)</p> <p>Die kw-Vermerke zum 31. Dezember 1993 werden bei allen betroffenen Angestelltenstellen gestrichen.</p> <p><u>Begründung</u>  Die zur Zeit mit kw-Vermerken versehenen Stellen sind mit Angestellten besetzt, die Verwaltungsaufgaben zur Entlastung der Polizeibeamtinnen und -beamten erledigen. Sollten diese kw-Vermerke zum 31. Dezember 1993 einzulösen sein, würden diese Verwaltungstätigkeiten wieder den Polizeibeamtinnen und -beamten zufallen. Eine solche Auswirkung stünde im Gegensatz zu dem, was die Politik mit der Schaffung dieser Stellen beabsichtigte. Konsequenterweise ist die Streichung der kw-Vermerke vorzunehmen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD                   nein  CDU                   ja  F.D.P.               Enthaltung  GRÜNE              ja</p>
6	CDU	<p>Kapitel 03 350 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen)  Titel 422 10 (Bezüge der Beamten)</p> <p>a) Erhöhung des Ansatzes           um           450 000 DM</p> <p>b) Erhöhung der Professorenstellen der Besoldungsgruppe C 2 von 28 auf 33.</p> <p><u>Begründung</u>  In der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung wird das allgemein geforderte Verhältnis von 60 zu 40 zwischen hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrkräften bei weitem nicht erreicht. Um den Qualitätsstandard der Ausbildung der Fachhochschüler zu erhalten, ist dringend eine Erhöhung der Stellen der hauptamtlichen Lehrkräfte notwendig.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD                   nein  CDU                   ja  F.D.P.               Enthaltung  GRÜNE              Enthaltung</p>

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Innere Verwaltung

zum Einzelplan 03

- Sachhaushalt -

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 03 020 Titelgruppe 70 Titel 881 70</p> <p>(Allgemeine Bewilligungen) (Katastrophenschutz) (Nutzbarmachung vorhandener Schutzbauwerke sowie Erwerb von Grundvermögen für diesen Zweck)</p> <p>Der Ansatz wird gestrichen. Gleiches gilt für die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Mio DM.</p> <p><u>Begründung</u> In Anbetracht der derzeitigen außenpolitischen Sicherheitslage erscheint diese konkrete Maßnahme für den WDR nicht sinnvoll und notwendig.</p>	angenommen einstimmig



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2		<p>Kapitel 03 110 (Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen)            Titel 581 010 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 41 000 000 DM            um 1 000 000 DM            auf 42 000 000 DM</p> <p><u>Begründung</u>            Mehrbedarf durch die Intensivierung der Ausbildung von Polizeibeamten im prüfungserleichterten Aufstieg durch Herabsetzung des Mindestalters auf 38 Jahre.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            F.D.P. -            GRÜNE ja</p>
3	SPD	<p>Kapitel 03 110 (Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen)            Titel 522 20 (Verpflegungskosten)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 3 325 000 DM            um 200 000 DM            auf 3 525 000 DM</p> <p><u>Begründung</u>            Mehrbedarf durch die Intensivierung der Ausbildung von Polizeibeamten im prüfungserleichterten Aufstieg durch Herabsetzung des Mindestalters auf 38 Jahre.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            F.D.P. -            GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD	<p>Kapitel 03 110 (Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen)  Titel 525 10 (Aus- und Fortbildung der Beamten)</p> <p>Erhöhung des Anstazes von 6 715 000 DM  um 800 000 DM  auf 7 515 000 DM</p> <p><u>Begründung</u>  Mehrbedarf für die Intensivierung der Ausbildung von Polizeibeamten im prüfungserleichterten Aufstieg durch Herabsetzung des Mindestalters auf 38 Jahre.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja  CDU ja  F.D.P. -  GRÜNE ja</p>
5	SPD	<p>Kapitel 03 110 (Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen)  Titel 524 10 (Lehr- und Lernmittel)</p> <p>Erhöhung des Anstazes von 1 280 000 DM  um 100 000 DM  auf 1 380 000 DM</p> <p><u>Begründung</u>  Mehrbedarf durch die Intensivierung der Ausbildung von Polizeibeamten im prüfungserleichterten Aufstieg durch Herabsetzung des Mindestalters auf 38 Jahre.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja  CDU ja  F.D.P. -  GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 03 110</b> <b>Titel 747 11</b> (Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen) (Neubau eines Unterkunftsgebäudes bei der Bereitschaftspolizei-Abteilung VII "Erich-Klausener" in Schloß Holte-Stukenbrock)</p> <p><b>Titel 747 12</b> (Neubau eines 2. Unterkunftsgebäudes bei der Bereitschaftspolizei-Abteilung VII "Erich-Klausener" in Schloß Holte-Stukenbrock - 4. Teilbetrag -)</p> <p><b>Titel 747 13</b> (Neubau eines 3. Unterkunftsgebäudes bei der Bereitschaftspolizei-Abteilung VII "Erich-Klausener" in Schloß Holte-Stukenbrock - weitere Vorarbeitskosten und 1. Teilbetrag-)</p> <p><b>Titel 758 10</b> (Erweiterung eines Unterkunftsgebäudes der Bereitschaftspolizei-Abteilung III in Wuppertal - 4. Teilbetrag -)</p> <p><b>Titel 758 11</b> (Neubeu eines Unterkunftsgebäudes im Unterkehrsbereich der Bereitschaftspolizei-Abteilung III in Wuppertal - weitere Vorarbeitskosten -</p> <p>Die Ansätze zu o.g. Titeln entfallen</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein CDU           nein F.D.P.       nein GRÜNE       ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	SPD	<p>Kapitel 03 110 (Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen)  Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 8 359 500 DM  um 700 000 DM  auf 9 059 500 DM</p> <p><u>Begründung</u>  Mehrbedarf durch die Intensivierung der Ausbildung von Polizeibeamten im prüfungserleichterten Aufstieg durch Herabsetzung des Mindestalters auf 38 Jahre</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja  CDU ja  F.D.P. -  GRÜNE ja</p>

**Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage an den  
Haushalts- und  
Finanzausschuß des Landtags  
Anlage zu Vorlagen 11/1707  
11/1708  
und 11/1709**

**Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1993**

**Einzelplan 03: Innenministerium**

**Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen**

Einzelplan 03: Innenministerium

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz 1993 DM
<u>Einzelplan 03: Innenministerium</u>				
03 020	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
881 70	Nutzbarmachung vorhandener Schutzbauwerke sowie Erwerb von Grundvermögen für diesen Zweck	1.000.000	- 1.000.000	-
03 110	<u>Polizeibehörden und -einrichtungen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten	2.356.583.900	+ 1.300.000	2.357.883.900
518 10	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	41.000.000	+ 1.000.000	42.000.000
522 20	Verpflegungskosten	3.325.000	+ 200.000	3.525.000
524 10	Lehr- und Lernmittel	1.280.000	+ 100.000	1.380.000
525 10	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten	6.715.000	+ 800.000	7.515.000
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegen- ständen und Maschinen	8.359.500	+ 700.000	9.059.500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz 1993 DM
	<u>Abschluß Einzelplan 03:</u>			
	Einnahmen	405.600.500	-	405.600.500
	Ausgaben	4.991.849.900	+ 3.100.000	4.994.949.900
	Verpflichtungsermächtigungen	202.900.000	-	202.900.000